

Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Durch regelmäßige Pflegevisiten wird der Pflegeprozess bei jedem Bewohner auf einer vergleichbaren Grundlage beurteilt. Dies schafft Transparenz bei Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitern. Außerdem steigert dieses Vorgehen die Pflegequalität und sichert ihre haftungsrechtlich einwandfreie Nachweisführung. • Ermittlung der Ursachen von (Pflege-)Fehlern (Pflege, soziale Betreuung, Ernährung, Wäsche, Umfeld, Eigentum, Hilfsmittel) und von pflegebezogenen Beschwerden. • Erhöhung der Zufriedenheit des Bewohners und seiner Bezugsperson. • Sicherstellung der Kostendeckung der jeweiligen Pflege. • Überprüfung der Anforderungen an die Pflege und Abgleich mit den Ressourcen der Einrichtung. • Qualifizierungsbedarfe der Mitarbeiter ermitteln. • Hinweise zu benötigten Arbeits-/Hilfsmitteln gewinnen. • Sicherstellung der Einhaltung Arbeitsschutz bezogener Vorgaben
------------------------	---

Geltungsbereich:	Gesamter Pflegebereich
-------------------------	------------------------

Zuständigkeiten: (Verantwortlicher)	Pflegedienstleitung/Wohnbereichsleitung
---	---

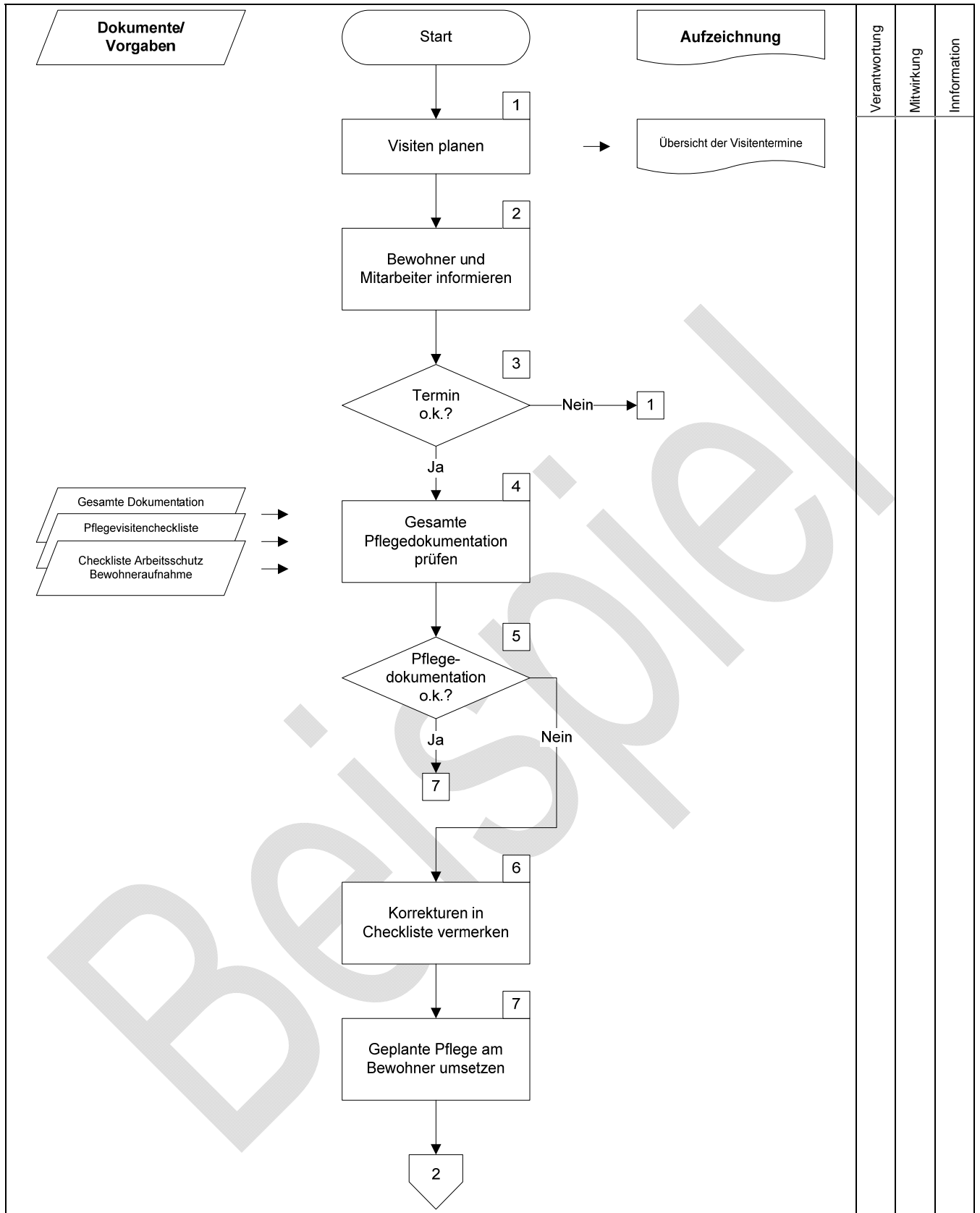
Mitgeltende Unterlagen:	
--------------------------------	--

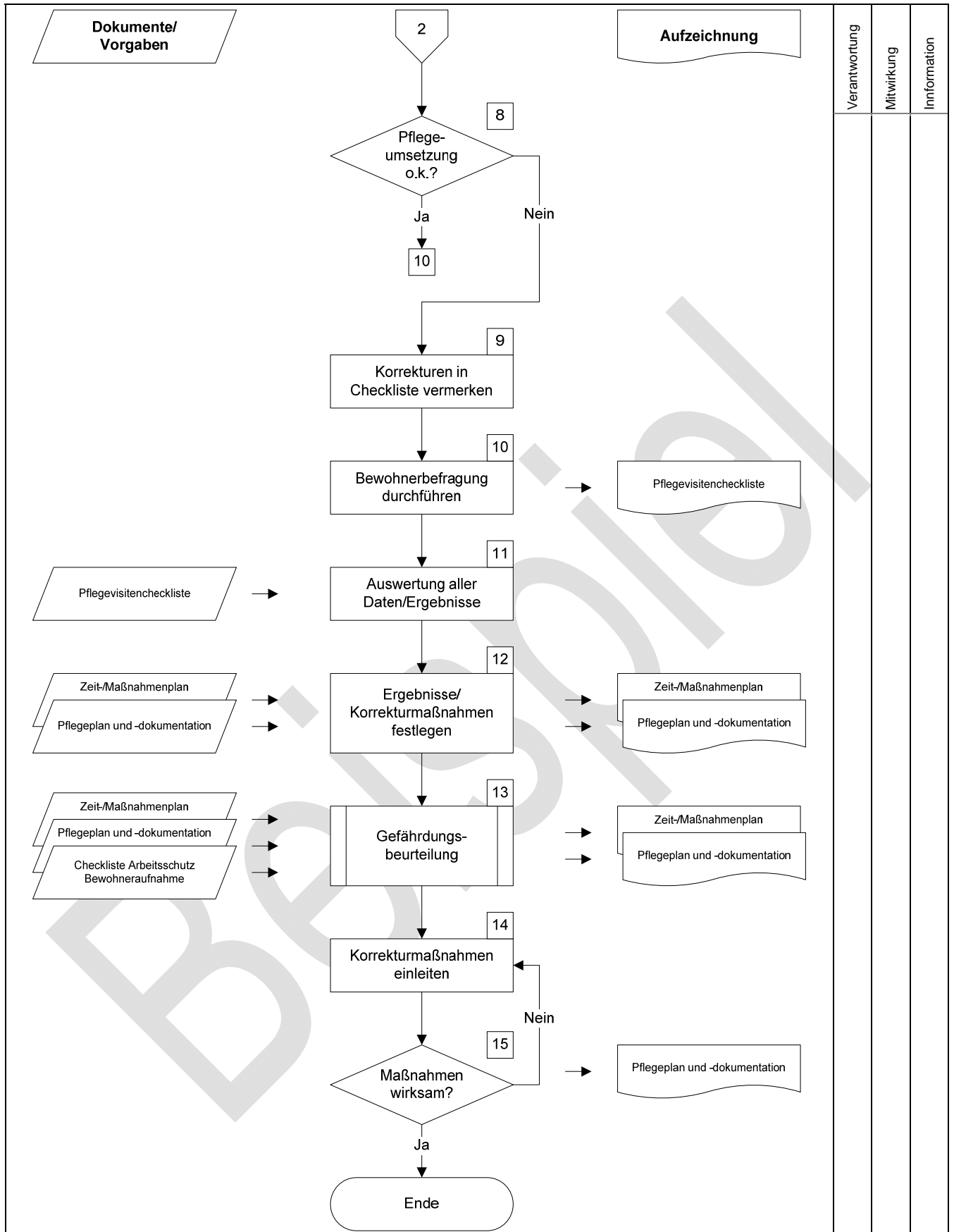
Messung:	Kriterien/Prüffragen	Nachweise	Kennzahl
	Wird die Pflegevisite regelmäßig geplant (vorher angekündigt) durchgeführt?	Visitenplan	
	Existieren unternehmensweit einheitliche Vorgaben für die Durchführung von Pflegevisiten? Werden die Vorgaben auch eingehalten?	VA Pflegevisite, CL Pflegevisite, Pflegevisitenprotokoll	
	Wird die Pflegevisite analysiert und bewertet? Werden Ursachen von pflegebezogenen Fehlern/ Beschwerden analysiert?	Bericht Pflegevisite Einzelgespräche, Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen	
	Werden adäquate Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen eingeleitet und überprüft?	Bemerkungen in der Checkliste, Zeit-/Maßnahmenplan	

	Name	Datum	Unterschrift
Erstellt			
Geprüft			
Freigegeben			
Dateiname:	2.9_Pflegevisite.doc		

Messung:		
Kriterien/Prüffragen	Nachweise	Kennzahl
Wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Pflegevisite berücksichtigt?	CL Pflegevisite	
Werden von den Mitarbeitern geäußerte Qualifizierungsbedarfe und Anforderungen an Arbeits-/Hilfsmittel ernst genommen, reflektiert und in die Maßnahmenplanung eingebunden?	Pflegevisitenprotokoll, Dienstberatungsprotokoll, Schulungsplan, Zeit-/Maßnahmenplanung	
Wird bei Änderungen, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz berühren, eine neue Gefährdungsbeurteilung initiiert?	Änderungsmeldung	

Beispiele





Schritt-Nr.	Erläuterung
0	<p>Die Pflegevisite dient, neben der Beurteilung und Bewertung des Pflegeprozesses, der Gewährleistung einer informierten Autonomie des Bewohners. Sie wird systematisch geplant, in regelmäßigen Intervallen anhand spezieller Kriterien beim Bewohner durchgeführt. Diese Kriterien können auf Checklisten und Formblättern festgehalten werden. Bei der Durchführung der Pflegevisite werden die entsprechenden Formblätter mitgeführt, um ein geplantes und umfassendes Vorgehen für alle Bewohner zu gewährleisten. Die Pflegevisite wird von einer anderen Person als der verantwortlichen Pflegekraft durchgeführt (z. B. PDL, speziell geschulte Mitarbeiter oder QMB/QB). Die Intervalle werden gemäß</p> <ul style="list-style-type: none"> • geplanter Pflegevisitermine (Übersichtsplan), • bzw. vorangegangener Pflegevisiten, • aktueller Probleme, • der Pflegestufen (z. B. Pflegestufe 1 und 2: ½-jährl., Pflegestufe 3: ¼-jährl.) <p>festgelegt.</p> <p>Weitere Kriterien können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte mit Bewohnern oder Angehörigen • Mitarbeiter- bzw. Bewohnerwünsche • Neue Mitarbeiter in der Probezeit (siehe VA 2.08 Einstellung neuer Mitarbeiter) • nach Unterbrechung der Pflege (z. B. Krankenhausaufenthalt) • anstehende MDK Überprüfung. <p>Wir nutzen in unserem Hause die Pflegevisite unter anderem auch als einfaches Instrument, um Arbeitsschutzbelange im Hinblick auf die Pflege zu berücksichtigen. Deshalb überprüfen wir im Rahmen der Pflegevisite auch, ob sich Änderungen gegenüber der Aufnahme von Heimbewohnern in Bezug auf den Arbeitsschutz ergeben haben.</p>
1 - 3	Der Termin der Pflegevisite ist dem Bewohner und verantwortlichen Mitarbeiter mitzuteilen.
4 - 6	Es ist sinnvoll, die gesamte Pflegedokumentation des Bewohners vorab zu sichten. So kann sich der verantwortliche Mitarbeiter bereits im Vorfeld über die Qualität und Vollständigkeit aller Unterlagen informieren. Er bekommt ein Bild darüber, ob ein logischer Zusammenhang zwischen festgelegten Ressourcen, Pflegeproblemen, Maßnahmen und Pflegezielen besteht. Ebenfalls lässt sich feststellen, ob der Pflegebericht nachvollziehbar ist, Einträge vollständig und wertfrei formuliert und Leistungsnachweise mit Handzeichen bestätigt sind. Die Checkliste zur Pflegevisite ist um Arbeitsschutzinhalte ergänzt.
7 - 9	Beobachtungen bei der Pflegedurchführung werden in die Checkliste eingetragen.
10 + 11	Die Ergebnisse der Pflegevisite werden analysiert und bewertet. Entscheidend für die Bewertung ist die Beurteilung des Pflegeprozesses, der Zielerreichungsgrad aber auch die Zufriedenheit des Bewohners. Alle Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst. Die Inhalte des Berichts fließen in die Pflegeplanung des jeweiligen Bewohners ein. Die festgelegten Korrekturmaßnahmen sind im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung auf Ihre Arbeitsschutzrelevanz zu überprüfen. Da im Rahmen

	der Bewohneraufnahme bereits eine Gefährdungsbeurteilung stattfindet, ist es ausreichend nur die Unterschiede bezüglich des Arbeitsschutzes gegenüber der Aufnahme zu berücksichtigen.
12	<p>Geeignete Maßnahmen, Korrekturen und Verbesserungen werden mittels eines Zeit-/ Maßnahmenplanes initiiert. Die Zuständigkeiten sind festzulegen.</p> <p>Der Bewohner wird von dem Ergebnis der Pflegevisite informiert. Geplante Maßnahmen werden erläutert und soweit wie möglich mit Wünschen und Anregungen des Bewohners und der Angehörigen abgestimmt.</p> <p>Die Mitarbeiter werden in Einzelgesprächen, Dienstbesprechungen und Teamsitzungen oder Fallbesprechungen über die Ergebnisse der Pflegevisite informiert.</p>
13	Die festgelegten Korrekturmaßnahmen sind im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung auf Ihre Relevanz zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz zu überprüfen. Da im Rahmen der Bewohneraufnahme bereits eine Gefährdungsbeurteilung stattfindet, ist es dabei ausreichend nur die Unterschiede bezüglich des Arbeitsschutzes gegenüber der Aufnahme zu berücksichtigen.
14	Der Bewohner wird von dem Ergebnis der Pflegevisite informiert. Geplante Maßnahmen werden erläutert und soweit wie möglich mit Wünschen und Anregungen des Bewohners und der Angehörigen abgestimmt. Die Mitarbeiter werden in Einzelgesprächen, Dienstbesprechungen und Teamsitzungen oder Fallbesprechungen über die Ergebnisse der Pflegevisite informiert.